

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 43 (1970)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Delegiertenversammlung des SFV in Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

b) *Medizinisch-technische Schutzmassnahmen* werden vom Fliegerarzt in Zusammenarbeit mit dem Flugtechniker beantragt. Sie bestehen insbesondere in der Beschaffung geeigneter Schutzausrüstungen (z. B. Helm, Anti-g-Anzug, Druckanzug, Sauerstoffnotanlagen, Schleudersitz usw.).

c) Die *Flugunfallabklärung* besteht darin, dass bei jedem tödlichen Flugunfall ein fliegerärztliches Gutachten erstellt wird. Gegebenenfalls werden auf Grund dieses Gutachtens neue Weisungen an die Besatzungen erlassen oder technische Verbesserungen angeordnet.

4. Ein weiteres, wichtiges Arbeitsfeld des Fliegerärztlichen Dienstes liegt in seiner Mitwirkung an der *flugmedizinischen Forschung*. Zu dieser wissenschaftlichen Forschungsarbeit ist das Institut, dank seiner engen Zusammenarbeit mit der Praxis, in hohem Masse befähigt. Ohne Übertreibung darf gesagt werden, dass das Fliegerärztliche Institut auf seinem Gebiet Pionierleistungen erbracht hat.

Die Piloten sind die medizinisch bestbetreuten Männer der Schweiz. Der bedeutende Aufwand, den unsere Armee für die fliegerärztliche Betreuung seiner Piloten erbringt, lohnt sich aber, und zwar nicht nur menschlich, indem er zur Erhaltung von Menschenleben beiträgt, sondern auch finanziell und militärisch, indem er dazu beiträgt, die Unfall- und Verlustquote der Flugwaffe, soweit sie menschlich bedingt ist, ausserordentlich niedrig zu halten. Die Statistiken des Institutes sprechen eine deutliche Sprache; sie zeigen, dass es dank seiner Anstrengungen gelungen ist, einen grossen Teil jener Unfälle, die sich nach menschlichem Ermessen vermeiden lassen, auszuschalten. Damit leistet das Institut einen sehr wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Schlagkraft unserer Flugwaffe und gleichzeitig unserer Armee.

Kurz

Delegiertenversammlung des SFV in Basel

Vier wichtige Zeitpunkte an der diesjährigen Delegiertenversammlung:

Samstag, 25. April

1400 – 1630 Delegiertenschiessen im Schießstand Allschwilerweiher

1700 Delegiertenversammlung in der Aula der Universität
anschliessend gemeinsames Nachtessen

Sonntag, 26. April

0930 Übergabe der neuen Sektionsfahne in der Aula des Völkerkundemuseums

1045 Platzkonzert auf dem Barfüsserplatz durch das Spiel Inf Rgt 22
anschliessend Bankett im Stadtcasino